**Dringlicher Antrag Nr. 1**

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen

an die 165. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 22. Oktober 2015

**WIEN 2015 – 2020**

Wien wächst – so schnell wie noch nie in der 2. Republik! Im letzten Jahr hat sich die Wiener Bevölkerung um mehr als 30.000 Personen erhöht. Insgesamt wohnen heute um etwa 144.000 Personen mehr in der Bundeshauptstadt als noch vor zehn Jahren. Dieser Trend wird auch für die beiden kommenden Jahrzehnte anhalten. Spätestens im Jahr 2030 wird Wien aller Voraussicht auf über 2-Millionen EinwohnerInnen anwachsen.

Ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum dieses Ausmaßes bringt für eine Großstadt Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen mit sich. Noch dazu, wenn es gilt, die hohe Lebensqualität, die Wien im internationalen Vergleich aufweist, weiter zu halten. Es müssen jährlich neue Wohnungen und Arbeitsplätze geschaffen, die Verkehrsinfrastrukturen entsprechend adaptiert und neue Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. All diese Investitionen müssen auch finanziert werden. Kurzum: Es besteht ein deutlicher Handlungsbedarf.

Wien weist eine, im Vergleich mit anderen europäischen Großstädten, relativ gute Wohnraumversorgung auf, die Mieten sind vergleichsweise niedrig und Gentrifizierungsprozesse sind weniger stark wahrnehmbar, als anderswo. Durch das massive Bevölkerungswachstum der letzten Jahre zeigen sich aber schon deutliche Anzeichen eines Wohnungsfehlbestandes. Besonders hier gilt es durch die öffentliche Hand gegenzusteuern. Dem Erhalt einer ausgewogenen sozialen Mischung bei gleichzeitiger Sicherung der Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen und die Herstellung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen der Stadt muss dabei Rechnung getragen werden, ebenso wie der Versorgung mit ausreichend leistbarem Wohnraum in guter Qualität - einem zentralen Merkmal guter Stadtpolitik. Dabei ist auch auf die Nutzbarkeit und Gestaltung des öffentlichen Raumes zu achten. Denn sowohl der Verwertungsdruck am Wohnungsmarkt als auch die kommerziellen Begehrlichkeiten an den öffentlichen Raum nehmen zu. Hier gilt es insbesondere Privatisierungstendenzen entschieden entgegenzutreten.

Wien wird jünger: Da viele junge Menschen nach Wien kommen und Wien erstmals seit langer Zeit wieder eine positive Geburtenbilanz aufweist, kommen auch neue Herausforderungen auf den Bildungsbereich zu. Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen sind nicht nur eine wesentliche Maßnahme für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern auch für die Chancengleichheit der Kinder unabhängig vom sozialen Hintergrund. Trotz der vorhandenen guten Struktur übersteigt in Wien der Bedarf das Angebot.

Ein gerechter Bildungszugang ist eine Voraussetzung für Chancengleichheit. Insbesondere für Jugendliche, viele mit Migrationshintergrund, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen, hat sich die Wiener Ausbildungsgarantie als ein sehr zielführendes Instrument erwiesen. Hier gilt es weiterhin verstärkt öffentliche Mittel zu investieren. Die Palette reicht hier von der weiteren Unterstützung der Ausweitung des Lehrstellenangebots über die Steigerung der Ausbildungsqualität insbesondere der überbetrieblichen Lehrausbildung. Eine ausbildungsadäquate Beschäftigung mit entsprechend existenzsicherndem Einkommen ist der Schlüssel für Integration.

Wien verfügt über einen hohen Anteil sehr gut qualifizierter Arbeitskräfte, aber auch über viele Arbeitsuchende mit zu geringen Qualifikationen. Gerade im unteren Qualifikationssegment des Wiener Arbeitsmarktes gibt es aber nicht genug Bedarf. Personen, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen sind demnach auch mit Abstand am meisten von Arbeitslosigkeit betroffen. Es müssen daher vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um die Qualifikationen der Arbeitsuchenden mit der Nachfrage der Unternehmen übereinzustimmen. Das bedeutet auch eine Reduktion der Zahl formal gering qualifizierter ArbeitnehmerInnen in Wien. Diese Aufgabe ist in Wien natürlich noch einmal ein Stück schwieriger zu erfüllen als in anderen Bundesländern, zeichnet sich der Wiener Arbeitsmarkt doch durch eine extrem hohe Beschäftigungsdynamik aus. Täglich pendelt etwa ein Drittel der in Wien unselbstständig Beschäftigten in die Bundeshauptstadt zum Arbeiten ein; umgekehrt findet etwa jedeR zehnte WienerIn einen Arbeitsplatz außerhalb der Stadtgrenze.

Der Gemeinde Wien als große Arbeitgeberin und den ausgelagerten Unternehmen kommt auch eine zentrale Rolle am Wiener Arbeitsmarkt zu. Ein hohes Maß an Einkommens- und Arbeitsplatzsicherheit sowie gute und gesunde Arbeitsbedingungen und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld müssen sichergestellt werden. Eine Steuerung des privaten Sektors in diese Richtung ist auf kommunaler Ebene schwierig. Daher ist die Nutzung aller Instrumente, die der Gemeinde und dem Bund (als wichtige Wiener ArbeitgeberInnen) unmittelbar zur Verfügung stehen, umso wichtiger.

Wien ist das Wirtschaftszentrum Österreichs und hat seit der Ostöffnung eine Drehscheibenfunktion zu seinen östlichen NachbarInnen eingenommen. Im Jahr 2013 betrug das Bruttoregionalprodukt Wiens etwa 83 Mrd EUR, das ist rund ein Viertel der österreichischen Wertschöpfung. Die Bundeshauptstadt verfügt über rund 974.000 versicherte Beschäftigungsverhältnisse. Etwa 87% entfallen auf den Dienstleistungssektor, knapp 13% auf Industrie, Gewerbe und Bau. In einer Großstadt spielt die Industrieproduktion naturgemäß nicht die zentrale Rolle. Dennoch muss alles versucht werden, um die in Wien verbliebene Industrie, insbesondere in den vorhandenen hochqualitativen Segmenten, zu halten und entsprechend weiterzuentwickeln. Da sich Agglomerationszentren und Umlandregionen ähnlich entwickeln, sollte eine sinnvolle industriepolitische Strategie zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit, von Kernregion und Umlandregion (Wien, Niederösterreich und Burgenland) gemeinsam angegangen werden.

Die Beachtung der Region ist auch eine Kernfrage im Bereich der Mobilität. Die 1,8 Mio EinwohnerInnen der Stadt verwenden für ihre Wege zu rund 6% das Fahrrad, 29% den Pkw und 37% den öffentlichen Verkehr. Rund 28% der Wienerinnen und Wiener gehen zu Fuß. Der Anteil des Pkw-Verkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen ist rückläufig, der öffentliche Verkehr, die FußgängerInnen und die RadfahrerInnen sichern sich einen immer größeren Anteil. Das ist eine, im internationalen Vergleich betrachtet, sehr gute Mobilitäts-Performance der Bundeshauptstadt. Ein Blick auf den Stadtgrenzen überschreitenden Verkehr zeigt jedoch ein anderes Bild: im motorisierten Individualverkehr (MIV) beträgt der Anteil 68%, im öffentlichen Verkehr (ÖV) 32%. Die dynamische Entwicklung der Region, gerade hinsichtlich der steigenden Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen, ist also eine zentrale Herausforderung für die Verkehrspolitik.

Mangelnde Koordination und unklare Entscheidungsstrukturen zwischen den Bundesländern und innerhalb einzelner Dienststellen führen dazu, dass wichtige Entscheidungen weiterhin, entweder nicht oder nicht optimal getroffen werden. Dies trifft insbesondere auf „übergreifende“ Projekte wie regionale Schnellbahnverkehre, bezirksüberschreitende Projekte (Radwege, Tempo-Zonen, etc) zu. Der institutionelle Rahmen, der eine koordinierte Vorgehensweise in der Verkehrspolitik ermöglicht, gehört optimiert.

Für eine steigende Zahl von Menschen und Haushalten ist der Alltag finanziell immer schwieriger zu bewältigen. Damit wird die Frage zunehmend relevanter, zu welchen Preisen Güter, die Grundbedürfnisse darstellen, auf die ein Mensch bzw Haushalt nicht einfach verzichten kann – zB Lebensmittel, Strom, Gas, Wasser, etc – verfügbar sind. Ein wesentlicher Grund für die hohen österreichischen Lebensmittelpreise ist in der starken Marktkonzentration begründet. Der österreichische Lebensmitteleinzelhandel zählt zu den höchstkonzentriertesten in Europa. Die hohe Marktkonzentration birgt die Gefahr von Preisabsprachen in sich. Bei den Gas- und Strompreisen liegt Wien im europäischen Hauptstädtevergleich im oberen Mittelfeld.

In Wien bezogen im Jahr 2014 fast 150.000 Personen (rund 8% der Bevölkerung) bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS); die Tendenz ist seit Jahren steigend. Zum einen ist positiv hervorzuheben, dass in Wien anspruchsberechtigte Personen deutlich öfter eine ihnen zustehende Leistung aus der BMS erhalten als in anderen Bundesländern. Zu den wichtigsten Gründen zählt, dass BMS-Leistungen in Wien anonymer zugänglich sind als in ländlichen Gemeinden, in denen in Bezirksämtern oft darüber „gewacht“ wird wer welche Leistungen bezieht. Auch ist in Wien die Angst der Betroffenen vor Stigmatisierung wesentlich geringer als in anderen Bundesländern. Trotzdem ist die hohe Zahl an BMS-BezieherInnen ein klares sozialpolitisches Warnsignal. Das Leistungsangebot in Wien ist teilweise schwer zu durchschauen und die Betroffenen sind oft von der Komplexität der Materie überfordert. Es herrscht zu wenig Klarheit über die bestehenden Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten. Die Bearbeitungszeiten für die Anträge sind zu lang. Die Anrechnung jeglichen Einkommens auf die BMS, mit Ausnahme des Freibetrags für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt (der neu konzipiert werden sollte) birgt für die Menschen (zu) wenig Anreiz eine Beschäftigung aufzunehmen („Armutsfalle“). Es gibt zu wenige Beschäftigungsmöglichkeiten, am 2. Arbeitsmarkt aber auch im kommunalen Bereich, für Menschen die vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind. Mit Hilfe des Projekts Step2Job sind hier einige Verbesserungen geschaffen worden, weitere Maßnahmen sind aber sinnvoll.

In der Bundeshauptstadt wurden in den vergangenen Jahrzehnten große Bemühungen unternommen und Investitionen für den Ausbau von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen getätigt. Neue Spitäler, Ambulatorien und Pflegeheime wurden errichtet. Dennoch hat sich wegen der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen die Pflege- und Betreuungssituation in Wien einschneidend gewandelt. Der Anstieg von chronischen Leiden und Multimorbidität aufgrund des Alterungsprozesses der Bevölkerung erhöht den Pflegeaufwand zunehmend. Um das hohe Niveau der Versorgung dennoch aufrechterhalten zu können, musste die durchschnittliche PatientInnenverweildauer verkürzt werden. Der steigende Kostendruck führte in den öffentlichen Krankenhäusern zu Maßnahmen der Kostensenkung, die sich in Reorganisationen, Reduktion der Arbeitskosten, Verringerung der Beschäftigtenzahlen, Bezahlung von niedrigeren Löhnen und Arbeitsintensivierung widerspiegeln.

Auch in den mobilen Diensten haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Pflege und Betreuung zuhause werden immer komplexer, der Trend geht stark in Richtung Betreuung im eigenen Heim, oft sind die PatientInnen betreuungsintensive Demenzkranke. Wenn die hohe Qualität der Gesundheits- und Pflegeversorgung in Wien gehalten werden soll, bedarf es eines weiteren personellen Ausbaues der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, sowohl im stationären als auch im mobilen Bereich.

MigrantInnen haben im Vergleich zur österreichischen Bevölkerung erhöhte Gesundheitsrisiken. Gleichzeitig bestehen für MigrantInnen aber diverse Hürden im österreichischen Gesundheitssystem. Diese sind auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt: kulturell und sprachlich, finanziell und rechtlich sowie auch sozial. Insofern besteht ein dringender Bedarf an einem Informationsangebot das sich speziell an MigrantInnen richtet.

Die Bedeutung der unterschiedlichen Verwaltungsebenen in der Stadt – Wien als Bundesland, Wien als Gemeinde und Wien als Summe von 23 Bezirken – hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. Die Ebene als Bundesland hat auch durch den Beitritt zur Europäischen Union an Gewicht verloren, die städtische Ebene ist nach wie vor die wichtigste Ebene, wo auch die wesentlichen Entscheidungen getroffen werden. Die Bezirksebene wurde seit den 70er Jahren zwar ständig aufgewertet, weist aber nach wie vor viele Ungereimtheiten und unklare Zuständigkeiten auf. Zudem betrifft Bezirksentwicklung nicht nur die Wohnbevölkerung sondern insbesondere auch die Arbeitsbevölkerung, deren Interessen aufgrund des Wahlrechts unzureichend beachtet werden. Darüber hinaus erschweren die geltenden Budgetaufteilung (städtisches Zentralbudget vs Bezirksbudgets) und Kompetenzteilungen die Aufgabenerfüllung. Die Bezirksbudgets machen nur einen sehr kleinen Teil des Wiener Budgets aus (unter 2%) und sind zum größten Teil strukturell gebunden. Eine wichtige Mitwirkungsmöglichkeit der Bezirke sind Lokalaugenscheine, bei denen oft für das alltägliche Leben im Bezirk wichtige Entscheidungen getroffen werden. Viele Bezirke haben jetzt schon Probleme diese Lokalaugenscheine wahrzunehmen, da immer weniger berufstätige BezirksrätInnen in der Lage sind (tagsüber) daran teilzunehmen. Diese Probleme werden zunehmen.

Auch bei den neuen Partizipationsformen tut sich eine Gerechtigkeitslücke auf. Sozial benachteiligte Bevölkerungsschichten nehmen an direktdemokratischen Entscheidungen oder anderen Formen der politischen Beteiligung weniger teil als an Wahlen. Dabei spielt Ressourcenausstattung eine besonders wichtige Rolle. Neben Bildung und Einkommen beeinflussen auch soziale und kulturelle Ressourcen wie Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit, Zugang zu (informellen) Netzwerken, Zeit, Wissen über formale und politische Abläufe und Rechte den Grad der Teilnahme. Das heißt, dass sozial Schwächere in höherem Ausmaß nicht an direktdemokratischen Beteiligungsformen teilnehmen und somit im politischen Prozess und bei Verteilungsfragen unberücksichtigt bleiben.

Wien steht vor der Herausforderung seine Infrastruktur an die Bedürfnisse einer wachsenden Bevölkerung und einer veränderten Wirtschaftsstruktur anzupassen. Wiens Attraktivität sowohl als Standort für die Wirtschaft als auch für die Menschen als Wohnort hängt wesentlich von einer gut ausgebauten und funktionierenden Infrastruktur ab. Allein um den jetzigen Standard zu halten, ist die Schaffung neuer Wohnungen, Verkehrs- und Bildungseinrichtungen sowie Spitäler und Pflegeeinrichtungen in den nächsten Jahren nötig. Dafür ist es aber notwendig, dass Wien auf politischer Ebene für investitionsfreundlichere Rahmenbedingungen kämpft und andererseits alle bestehenden und zu schaffenden finanziellen Spielräume für Investitionen nutzt. Im österreichischen Vergleich mit anderen Städten und Bundesländern ist Wien finanziell recht gut aufgestellt. Der Schuldenstand ist geringer, die BewohnerInnen sind wohlhabender und die Stadt hat große Vermögenswerte. Der fiskalpolitische Spielraum wird jedoch in Wien trotzdem immer geringer. Der österreichische Stabilitätspakt und die europäischen Regeln schränken die Möglichkeiten Wiens bei Investitionen und anderen Herausforderungen einer wachsenden Stadt stark ein. Die europäischen und österreichischen Verschuldungsregeln differenzieren zu wenig zwischen den unterschiedlichen Ausgabearten. Anreize für zusätzliche Investitionen wären dringend notwendig.

Eine langfristige Budgetplanung, in welcher auch größere Brocken angegangen werden, ist dringend notwendig. Erst in der mittleren Frist werden Einsparungen möglich sein, wenn man nicht radikale Einschnitte bei Personal und Leistungen riskieren will. Zusätzliche Einnahmen sind, soweit sie Steuern betreffen, nur in Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern möglich. In den kommenden Finanzausgleichverhandlungen sollte sich Wien auf die Probleme einer wachsenden Stadt konzentrieren. Dies sind die Wohnraumschaffung, inklusive entsprechender sozialer – (Kindergärten, Schulen, Spitäler,…), technischer Infrastruktur und die Herausforderungen am Arbeitsmarkt.

**Für das wachsende Wien sind in den nächsten Jahren wichtige Weichenstellungen durchzuführen:**

**Wohnen und öffentlicher Raum**

* In der nächsten Dekade sind mindestens 8.000 geförderte Wohnungen pro Jahr erforderlich.
* Zudem sollen Sanierungsförderungen über einen längeren Zeitraum gestreckt werden. Dadurch gäbe es längere förderungsrechtliche Mietenbegrenzungen.
* Verbesserung der Widmungskategorie „förderbarer Wohnbau“ um tatsächlich Effekte auf die Preise derart gewidmeter Grundstücke zu erzielen, bzw die Verfügbarkeit für den geförderten Wohnbau zu gewährleisten.
* Fixierung der „Goldenen Regel“ um Zukunftsinvestitionen aus den Kriterien des Stabilitätspaktes auszunehmen um die Finanzierung von Wohnbau und Infrastruktur zu ermöglichen.
* Änderung des Mietrechtsgesetz, zB Klarer Zu- und Abschlagskatalog, Deckelung der Zuschläge bei 20%; Abschaffung des Lagezuschlags, Ausweitung des Vollanwendungsbereiches des Mietrechtsgesetzes, befristete Mietverträge verbieten, Maklergebühr soll von ErstauftraggeberIn gezahlt werden.
* Änderung des BVG um die Kompetenzen der Länder nicht nur für die Wohnbauförderung, sondern auch für die flächenmäßige Vorsorge für geförderte Wohnungen vorsehen.
* Nachverdichtung: Nutzung der vorhandenen Potentiale durch Dachgeschossausbau, Baulückenverbauung und Vorsorge von sinnvollen Widmungsänderungen.
* Bei Nachverdichtungsprojekten ist auf die Qualität im Wohnbau zu achten. Insbesondere darf es zu keinen Verschlechterungen für bestehende BewohnerInnen kommen.
* Städtebauliche Qualität in der wachsenden Stadt sicherstellen: Wien muss zusammenhängende Grundstücksflächen sichern und Stadterweiterungsmaßnahmen, in der Regel, im Anschluss an die bestehende Bebauung bzw Infrastruktur durchführen.
* Beteiligung der EigentümerInnen/EntwicklerInnen an den Infrastrukturkosten sind zentrale und wesentlich ausbaubare Zukunftsaufgaben.
* Verbesserung der Wohn – und Arbeitsumwelt ist durch widmungsmäßige Vorsorge sicherzustellen, dabei sind gemischte städtische Strukturen besonders wichtig.
* Der öffentliche Raum muss als wertvolles Gut der Allgemeinheit erhalten bleiben und auch in Zukunft ohne Ausschluss bestimmter Bevölkerungs- oder Einkommensgruppen und ohne zeitliche Einschränkungen nutzbar und zugänglich bleiben.
* Zur Erreichung eines ausgewogenen Verhältnisses im öffentlichen Raum ist mindestens die Hälfte des Aufenthaltsraumes für nichtkommerzielle Nutzungen sicherzustellen.
* Die Gestaltung des öffentlichen Raums muss die vielfältigen Nutzungsansprüche und die künftigen Anforderungen, insbesondere im Verkehrsbereich, berücksichtigen. Der öffentliche Raum muss durch Mobiliar, Infrastrukturausstattung (WLAN),… optimiert und den Anforderungen entsprechend nutzbar gemacht werden.
* Die Dimension der Bauten spielt in Fragen der Lebensqualität eine wichtige Rolle. Eine relativ ­ideale Dichte entsteht bei fünf- bis achtgeschossigen Bauten, Wohnen in Hochhäusern sollte dagegen nur unter bestimmten Rahmenbedingungen realisiert werden. Insbesondere ist der Nachweis eines Mehrwertes für die Öffentlichkeit erforderlich.
* Gebäudestrukturen müssen so konzipiert werden, dass sie für individuelle Nutzungen langfristig geeignet sind. Wichtig ist die mögliche Veränderung der Nutzung innerhalb der gleichen Struktur.

**Bildung**

* Weiterer – auch qualitativer - Ausbau der Kinderbetreuung und –bildung im Vorschulbereich. Wobei der Anteil der Kleinkinderbetreuung weiter steigen soll, Arbeitssuchenden und Eltern in Bildungsmaßnahmen sollen mit beschäftigten Eltern gleichgestellt werden und mehr Männer und Menschen mit Migrationshintergrund sollen für die Kinderbildung und -betreuung gewonnen werden.
* Mehr Ganztagsschulen in bester Qualität und Schulneubau: Wir brauchen bereits jetzt Vorarbeiten zum weiteren Schulbau sowohl von Landes- als auch von Bundesschulen, im Ausmaß von mindestens 30 bis 40 ganztägigen Schulen bis 2030. Bei bestehenden Schulen soll der Ausbau zu Ganztagsschulen - mit verschränktem Unterricht erfolgen.
* Mehr Ressourcen für Standorte mit vielen sozial benachteiligten Kindern. Bildung wird in Österreich in hohem Ausmaß vererbt. Die Schulleistung der Kinder ist stark von der sozioökonomischen Situation der Familie abhängig. Daher benötigen Schulen, die viele Kinder aus sozial benachteiligten Familien haben, mehr Ressourcen zur besseren Förderung der SchülerInnen.
* Frühe Prävention und Förderung von Kindern mit Lernproblemen. Je früher auf Lernprobleme eingegangen wird, desto höher sind die Chancen, einen eventuellen Abbruch zu verhindern.
* Berufsorientierungsangebote – so wie es sie in der Polytechnischen Schule gibt - in den ersten Klassen der berufsbildenden Schulen, für jene, die nachher den Bildungsweg wechseln bzw wechseln müssen.
* Die Stadt Wien muss sich verstärkt dafür einsetzen, dass seitens des Bundes in Wien deutlich mehr FH-Studienplätze zur Verfügung gestellt werden. Als ersten Schritt schafft die Stadt Wien einen eigenen Fördertopf für „nicht traditionelle“ FH-Studierende. Über diesen können StudentInnen die Studiengebühr ersetzt bekommen. In Folge sollen die Studiengebühren an den FH´s in Wien abgeschafft werden

**Arbeitsmarkt**

* Die AK Wien tritt für eine aktive, beschäftigungsorientierte Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik für den Ballungsraum Wien ein. Wobei die Diversitäts- und Gleichbehandlungsorientierung in der Arbeitsmarktpolitik einen wesentlichen Punkt darstellt.
* Eine Konzentration der Arbeitsmarktförderung auf - auch formale - Höherqualifizierung ist zentral. Dazu gehört auch die Umsetzung und Weiterentwicklung des Wiener Qualifikationsplanes 2020 und die Verbreiterung der Wege zu einem formalen Berufsausbildungsabschluss.
* Die Weiterentwicklung der Wiener Ausbildungsgarantie in ein System der Ausbildung bis 18 für alle Jugendlichen in Wien.
* Die Erhöhung der Inklusionsfähigkeit des Wiener Arbeitsmarktes zur Verringerung dauerhafter Arbeitsmarktausgrenzung, ebenso wie die Erhöhung der Beschäftigungsmöglichkeiten für ausgrenzungsgefährdete ArbeitnehmerInnen im Bereich der Daseinsvorsorge und in den kommunalen Unternehmen ist anzustreben.
* Die Gemeinde Wien und der Bund haben auch als große Wiener ArbeitgeberInnen eine besondere Verantwortung für den Arbeitsmarkt: Der Strategie der Kostensenkung durch Prekarisierung stabiler Arbeitsverhältnisse muss gegengesteuert werden. Es sollte verstärkt „In-Sourcing“ von Aufgaben forciert werden. Außerdem soll das Bestbieterprinzip so breit wie möglich in der öffentlichen Vergabe umgesetzt werden.
* Abbau der Diskriminierungen am Arbeitsmarkt. Ansatzpunkte dafür sind zB Betragsmäßige Gehaltsangaben bei Stellenausschreibungen der Stadt Wien (zusätzlich zu den Informationen über besoldungsrechtliche Einreihung), Pilotprojekt für Frauen mit Migrationshintergrund in qualifizierte Positionen, Umstellung auf Tagesarbeitszeit im Reinigungsbereich, Anspruch auf Kinderbetreuungsplatz auch für Arbeitslose, sowie Unterstützungsangebote für berufliche Weiterbildung von Frauen im Betrieb.

**Wirtschaft und Industrie**

* Das Angebot der Wiener Wirtschaftsagentur sollte laufend daraufhin überprüft werden, ob es die neuen Entwicklungen und Chancen für Wien bestmöglich adressiert. Darüber hinaus bedarf es einer bundesländerüberschreitenden industrie- und standortpolitischen Kooperation mit den entsprechenden Agenturen in NÖ und dem Burgenland (Zentralraum Ostregion) mit allen zugehörigen Kompetenzen.
* Im Vordergrund müssen innovationsfördernde Maßnahmen stehen, die ua den Strukturwandel zu wissensintensiven Dienstleistungen und stärker technologieorientierten produzierenden Unternehmen beschleunigen. Wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg einer solchen Strategie, sind Investitionen in den Bildungssektor.
* Durchsetzung des Bestbieterprinzips sowie eine gesetzliche Beschränkung der Sub-Subunternehmerkette. Das soll durch regelmäßige Kontrolle durch den öffentlichen Auf-traggeber sowie eine Verstärkung der Kontrollen durch das Arbeitsinspektorat begleitet sein.
* Schaffung einer „Wiener Beschäftigungsgesellschaft“ vor dem Hintergrund eines großen Bedarfes an Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitsuchende mit sehr geringen Reintegrationschancen auf dem Arbeitsmarkt.
* Schaffung der finanziellen Grundlagen um die in der wachsenden Stadt dringend nötigen Infrastrukturinvestitionen rasch umzusetzen.

**Mobilität**

* Die Entwicklungsstrategien der Stadt Wien sind untrennbar mit jenen der Ostregion zu verknüpfen. Es bedarf einer klaren institutionellen Neuordnung. Die Planungsgemeinschaft Ost und der Verkehrsverbund Ostregion müssen zu Organisationen mit Entscheidungsbefugnis in der Region aufgewertet werden.
* Gleichermaßen müssen neben den politischen EntscheidungsträgerInnen weitere AkteurInnen, wie die Verkehrsunternehmen, einzelne Magistrats- und Landesregierungsdienstellen besser miteinander kooperieren und gemeinsame, übergreifende Lösungen finden. Hier bedarf es klarer Entscheidungsmechanismen und klarer Handlungsabläufe.
* Ausschreibungen im VOR-Gebiet müssen sowohl Sozial- und Qualitätskriterien als auch Regelungen zum Betriebsübergang beinhalten und nach dem Bestbieterprinzip entschieden werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Wettbewerb nicht zu Lasten der Beschäftigten und damit in weiterer Folge zu Lasten der Qualität des Angebots für die Fahrgäste sowie der Verkehrssicherheit geht.
* Der Umweltverbund ist weiter zu stärken.
* Sicherstellung eines qualitätsvollen und leistbaren ÖV-Angebots. Das Schienennetz muss optimiert und ergänzt werden: Dies betrifft Straßenbahninfrastruktur und insbesondere die Nutzung der S-Bahn als schnelles, kostengünstiges, regionales sowie innerstädtisches Verkehrsmittel. Von weiteren Taktverdichtungen bei den S-Bahnen profitieren PendlerInnen aus dem Umland aber auch WienerInnen.
* Der ÖV ist aufgrund seiner Beförderungskapazitäten und Beförderungsleistungen im Vergleich zum MIV grundsätzlich zu bevorrangen.
* Im Angebot des öffentlichen Verkehrs sind überregionale Verbindungen zu stärken. Die Wiener Bahnsüdachse ist auszubauen, ebenso ist der Marchegger Ast zu elektrifizieren und zweigleisig auszubauen. Ein 15-Minuten Mindesttakt im Schnellbahnnetz muss – auch über die Stammstrecke und die Vorortelinie hinausgehend - realisiert werden. Die Anknüpfung der Bahnstationen in der Region ist zu verbessern. Die Umsteigesituation zwischen Bahn, Straßenbahnen und U-Bahnen ist zu verbessern und ein gemeinsames und flächendeckendes Fahrgastinformationssystem ist zu entwickeln.
* Zur erforderlichen Attraktivierung des FußgängerInnenverkehrs ist das Wohnumfeld entsprechend zu gestalten. Gleichermaßen ist die Ampeldichte zu reduzieren und sind Ampelschaltungen fußgängerInnenfreundlich zu gestalten. Gemischte Geh- und Radwege bei hohem Fuß- bzw Radverkehrsaufkommen sind zu vermeiden.
* Die Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Radinfrastruktur sind zu schaffen (Einhaltung RVS-Regelmaß). Die Bauordnung ist an die Bedürfnisse der RadfahrerInnen hinsichtlich der Notwendigkeit zur Schaffung von Fahrradabstellplätzen anzupassen. Eine Radverkehrs-Koordinationsstelle mit tatsächlichen Durchführungsbefugnissen ist über alle Magistratsabteilungen hinweg einzuführen.

**Umwelt**

* Die umweltfreundliche Baustellenabwicklung im kommunalen Bereich („RUMBA“) ist auch auf gewerbliche Baustellen (Baurecht, Förderungen) auszudehnen.
* Leerfahrten per Gesetz abstellen: das „Stellverbot“ für Wiener Taxis am Flughafen Wien-Schwechat (Novelle des bundesgesetzlichen Gelegenheitsverkehrsgesetzes) ist zu ändern.
* Weiteres Zurückdrängen von knapp 4.000 Kohleheizungen in Wiener Hauptwohnsitzen. Ein Austausch dieser feinstaubschädlichen Heizungen ist durch Förderungen nach Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes bzw geänderten Bedingungen im Bundessanierungscheck anzustreben.
* Wasser als besonders sensibles Gut der Daseinsvorsorge ist auch künftig zu 100% in den Händen der Stadt Wien zu belassen. Die Kalkulationen zu Trinkwassergebühren sind künftig transparenter zu gestalten und die Indexierung ist aufzuheben
* Verbesserung des Schutzes vor Verkehrslärm durch spezielle Aktionspläne.

**Soziales**

* Verbesserungen bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Anhebung der Höhe der BMS-Leistung auf ein armutsvermeidendes Niveau, sowie Verbesserung des Informationsangebots in Bezug auf finanzielle Leistungen und bestehende Beratungsstellen.
* Zur Verringerung dauerhafter Arbeitsmarktausgrenzung ist der Ausbau der Beschäftigungsmöglichkeiten für MindestsicherungsbezieherInnen in Wien erforderlich.
* Weitere Schritte in Richtung Integration setzen zB konkrete Anstrengungen für die Aufnahme von MigrantInnen im öffentlichen Dienst, gezielte Aufnahme von jungen WienerInnen mit Migrationshintergrund aus den überbetrieblichen Lehrausbildungen in den öffentlichen Sektor, spezifische Beratungs- und Schulungsangebote, damit Frauen am Arbeitsmarkt besser und schneller Fuß fassen können.
* Kulturelle Teilhabe sozial Schwächerer stärken zB Neugründungen kultureller Einrichtungen in den Stadtentwicklungsgebieten, verstärkte Kunst- und Kulturvermittlung für Jugendliche und Schulklassen, Maßnahmen um „bildungsferne“ Schichten, MigrantInnen, neue StaatsbürgerInnen und ModernisierungsverliererInnen mit Angeboten in das kulturelle Leben der Stadt zu inkludieren.
* Partizipationsformen auch für Nicht-BildungsbürgerInnen zugänglich machen: Um Beteiligungsschieflagen zu verhindern sind Methoden und Themen speziell auf ausgegrenzte Gruppen zu zuschneiden, Beteiligungsprozesse sind offen, integrativ, gegebenenfalls aufsuchend und mehrsprachig zu gestalten.

**Leistbare Stadt**

* Bereitstellung der für die Daseinsvorsorge nötigen Dienste und Sicherstellung der Zugangsmöglichkeit zu diesen für alle BewohnerInnen, unabhängig von ihrem Einkommen.
* Im Lebensmittelbereich muss unfairer Wettbewerb bestraft werden: Es sind harte Strafen zu verhängen und zu Unrecht erwirtschaftete Gewinne abzuschöpfen. Aufgrund der starken Marktkonzentration ist eine Beweislastumkehr angezeigt. Marktbeherrschende Unternehmen müssen Preissteigerungen begründen und beweisen, dass diese notwendig und gerechtfertigt sind.
* Die Stadt Wien darf ihre Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Haushaltsbereich nicht einschränken. Ein Ausbau der KonsumentInnenrechte ist erforderlich.
* Der zuletzt verkündete, zweijährige Gebührenstopp wird begrüßt. Generell ist seitens der Stadt dafür zu sorgen, dass die Qualität der angebotenen Leistungen in einem angemessenen Verhältnis zu den dafür eingehobenen Gebühren steht.

**Gesundheit und Pflege**

* Die schrittweise Umsetzung der Primärversorgung im Sinne der Gesundheitsreform 2013 wird unterstützt. Das derzeitige System im niedergelassenen Bereich soll in absehbarer Zeit durch Einrichtungen der Primärversorgung mit langen Öffnungszeiten ersetzt werden.
* Die Wiener GKK soll zur Verbesserung der integrierten Versorgung Kassenambulatorien ausbauen bzw weitere Projekte zur rascheren Umsetzung der Primärversorgung starten.
* Die AK spricht sich für eine strenge Objektivierung der Wartezeiten für elektive operative Eingriffe in Wiener Spitälern aus. Das setzt die Veröffentlichung von Wartezeitlisten voraus.
* Personalbedarfsberechnungen, Mindestpersonal- und Qualifikationsschlüssel müssen an gesellschaftliche, strukturelle, medizinische und pflegerische Entwicklungen angepasst werden.
* Derzeit bestehen im österreichischen Gesundheitssystem zum Teil erhebliche Nachteile für MigrantInnen. Sie müssen stärker in das Blickfeld der Wiener Gesundheitspolitik rücken. Es sind vor allem kulturelle und kommunikative Barrieren abzubauen und die Gesundheitskompetenz zu stärken.
* Der Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung soll auch in Wien stärker in den Mittelpunkt der Gesundheitspolitik gestellt werden.
* Die soziale Indikation als Förderkriterium des Fonds Soziales Wien soll ausgebaut werden. Der Zugang zu Leistungen, die von der Pflegegeldeinstufung abhängig sind, darf nicht durch die erfolgte Erhöhung des Pflegebedarfs für die ersten beiden Pflegegeldstufen erschwert werden.
* Die AK spricht sich für einen – zur Erhaltung der Allokationseffizienz notwendigen – weiteren Ausbau stationärer Pflegeplätze in Wien aus.

**Politisches System und Partizipation**

* Die Einführung klarer Kompetenzzuteilung zwischen Gemeinde und Bezirken mit deutlicher Beachtung gesamtstädtischer Notwendigkeiten ist in einer wachsenden Stadt von großer Bedeutung.
* Durchführung einer Gebietsreform zugunsten weniger Bezirke, die dafür aber ähnlichere Größen und Strukturen haben. Im ersten Bezirk ist das nicht möglich, er wird aufgrund seiner höchst speziellen Struktur und Funktion direkt vom Wiener Bürgermeister geleitet.
* Unterstützung für berufstätige BezirksvertreterInnen, die immer weniger Möglichkeit haben, tagsüber wichtige Lokalaugenscheine wahrzunehmen: Einführung von mehreren hauptamtlichen „BezirksrätInnen“ (zB öffentlicher Raum, Verkehr, Soziales). Bei Abschaffung des 2. Bezirksvorsteherstellvertreters ). wäre diese Maßnahme kostenneutral.
* Demokratisierungen des Wahlrechts auf Bezirksebene: BezirksvorsteherInnen sollen von der Mehrheit der BezirksvertreterInnen gewählt werden.
* Mehr regionalen Fokus auf die ArbeitnehmerInnen und deren Bedürfnisse sowie auf den Bereich Soziales.
* Demokratiereformen und politische Beteiligungsinstrumente müssen darauf ausgerichtet sein gesellschaftlichen Spaltungstendenzen entgegenzuwirken und die gleiche Teilnahme aller zu ermöglichen. Im Rahmen von Beteiligungsverfahren sind geeignete Themen und Methoden zu wählen, um auch ausgegrenzte Gruppen anzusprechen.
* Beteiligungsprozesse müssen offen, integrativ und gegebenenfalls aufsuchend und mehrsprachig gestaltet sein, sie sollen Machtunterschiede ausgleichen und dürfen diese nicht verstärken. Dazu braucht es entweder neue Institutionen die gleiche Beteiligung ermöglichen oder zusätzliche Unterstützung für bereits vorhandene Institutionen wie Gebietsbetreuung, Jugendzentren, Mieterbeiräte, Parkbetreuung etc…

**Finanzierung**

* Ein aufgabenorientierter Finanzausgleich soll eine gerechte Finanzierung der Stadt sicherstellen.
* Die europäischen und österreichischen Verschuldungsregeln differenzieren zu wenig zwischen den unterschiedlichen Ausgabearten. Möglichkeiten für zusätzliche Investitionen sind durch die „Goldenen Regel“ zu schaffen.
* Die Grundsteuer soll eine Gemeindesteuer bleiben, bei der den Gemeinden ein individueller Spielraum eingeräumt wird. Ebenso ist die Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens auf Verkehrswerte umzustellen. Die Überwälzbarkeit der Grundsteuer auf die Betriebskosten soll gestrichen werden.
* Höhere Nutzungsgebühren und Kostenwahrheit für kommerzielle Nutzungen und dadurch gerechte Preise für den öffentlichen Raum.
* Widmungsgewinnabschöpfung bei Grundstücksverkäufen sowie Infrastrukturkostenbeteiligung der EigentümerInnen und ProjektentwicklerInnen.
* Auf der EU-Ebene muss dem schädlichen Steuerwettbewerb Einhalt geboten werden, sowie die Forderung nach mindestens 25 % Unternehmensbesteuerung durchgesetzt werden.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Angenommen | Zuweisung | Ablehnung | Einstimmig | Mehrstimmig |